

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Realisierung des Schulneubaus auf dem
Georgen-Parochial-Friedhof III

Beschluss-Nr.: VIII-2070/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 17.08.2021 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:
VIII-1377

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

2. Zwischenbericht

Realisierung des Schulneubaus auf dem Georgen-Parochial-Friedhof III

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 39. Sitzung am 24.02.2021 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-1377 –

„Die BVV bekräftigt die Forderung nach einem Schulstandort wie im geplanten Aufstellungsbeschluss Drs. VIII-1185 zum Bebauungsplan 3-84 „Georgen-Parochial-Friedhof III, Weißensee“ vorgesehen.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht, sich gegenüber den zuständigen Stellen im Senat dafür einzusetzen, dass auf dem geplanten Grundstück ein passgenauer Schulneubau geplant und umgesetzt wird.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Für den geplanten Schulstandort im Bebauungsplanentwurf 3-84 „Georgen-Parochial-Friedhof III, Weißensee“ wird entsprechend der bisherigen Abstimmungen an einer Größe von 1,3 ha festgehalten.

Derzeit finden regelmäßige Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Wohnbauleitstelle, hinsichtlich der Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung statt. Nach Abschluss dieser Abstimmungen soll eine erneute Grundzustimmung zum Berliner Modell durch den Vorhabenträger und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste